

Modulhandbuch

für den Studiengang

M.Sc. Rechtspsychologie:

Begutachtung und Intervention

Dezember 2021

redaktionell angepasst am 30.05.2023 und am 09.07.2024

In den Modulen 3 und 4 sind Anwendungsvertiefungen in zwei von vier Wahlpflichtbereichen vorgesehen. Sofern wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht alle Anwendungsvertiefungen angeboten werden können, besteht die Möglichkeit die gewünschten Vertiefungsfächer im folgenden Jahr zu absolvieren.

Modul 1: Rechtspsychologische Grundlagen

Studiengang	Rechtspsychologie: Begutachtung und Intervention	Abschluss	M.Sc.
Modulname	Rechtspsychologische Grundlagen	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt		Semester	1. + 2.
Unterrichtseinheiten	132	CP	13
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	Häufigkeit	Jährlich
Ausbildungsziele	<p>Im Rahmen dieses Moduls wird ein Überblick über die verschiedenen rechtspsychologischen Anwendungsfelder gegeben. Ferner erfolgt eine allgemeine Einführung in die forensisch-psychologische Diagnostik. In Bezug auf die drei zentralen rechtspsychologischen Begutachtungsbereiche (aussagepsychologische Begutachtung, Straffälligenbegutachtung, familienrechtliche Begutachtung) sowie den Bereich „Interventionen im Straf- und Maßregelvollzug“ werden die methodischen Grundlagen vermittelt. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie kennen die verschiedenen rechtspsychologischen Anwendungsfelder mit den jeweils relevanten Fragestellungen. • Sie haben sich mit den Besonderheiten forensisch-psychologischer Diagnostik und resultierenden ethischen Fragestellungen auseinandergesetzt. • Sie kennen das grundlegende methodische Vorgehen zur Prüfung der Frage, ob eine Aussage erlebnisbasiert ist oder nicht. • Sie kennen das grundlegende methodische Verfahren zur Erstellung einer Kriminal- oder Gefährlichkeitsprognose eines Straftäters. • Sie kennen das methodische Vorgehen für die Prüfung der Frage der Schuldfähigkeit, der strafrechtlichen Verantwortungsreife und der strafrechtlichen Zuweisung eines heranwachsenden Täters. • Sie kennen die psychologischen Fragestellungen, die sich im Rahmen der familienrechtlichen Begutachtung stellen und kennen methodische Strategien zur Beantwortung dieser Fragen. • Sie kennen Institutionen der Straffälligenbehandlung mit ihren institutionellen Besonderheiten und rückfallpräventive Maßnahmen. 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Sie verfügen über Informationen, wie das erworbene psychologisch-diagnostische Grundlagenwissen auf einen konkreten Einzelfall angewandt, der diagnostische Prozess angemessen geplant, durchgeführt und in einem schriftlichen Gutachten (in angemessener Form) dokumentiert wird.
<p>Lehrinhalt</p>	<p><u>Rechtspsychologische Anwendungsfelder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in rechtspsychologische Fragestellungen - Aussagepsychologische Begutachtung - Straftäterbegutachtung im strafrechtlichen Haupt- und Vollstreckungsverfahren - Begutachtung im Familienrecht - Begutachtung im Sozial-, Verwaltungs- und Zivilrecht - Interventionen im Straf- und Maßregelvollzug - Polizeipsychologie <p><u>Forensisch-psychologische Diagnostik:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten forensisch-psychologischer Diagnostik - Ethische Fragestellungen - Planung des diagnostischen Prozesses - Hypothesenbildung - Formulierung prüfbarer gutachterlicher Fragen - Erhebung diagnostischer Informationen - Auswahl der Erhebungsinstrumente - Verhaltensbeobachtung - Explorationstechnik (Erwachsene, Jugendliche, Kinder) - Integration erhobener Informationen - Schriftliche Gutachtenabfassung - Mündliche Gutachtenerstattung - Qualitätssicherung - Methodenkritische Stellungnahmen <p><u>Aussagepsychologische Begutachtung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagepsychologische Fragestellungen - Modelle zur Unterscheidung zwischen wahren und erfundenen Aussagen - Merkmalsorientierte Inhaltsanalyse - Aussageübergreifende Qualitätsanalyse - Fremd- und autosuggestive Prozesse - Integrative Gesamtbeurteilung - Aussagetüchtigkeit - Qualitätsanforderungen <p><u>Straffälligenbegutachtung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodische Strategien der Rückfallprognose - Aktuarische Abschätzungen von Rückfallrisiken - Ideographische Einschätzung individueller Rückfallrisiken - Eingangsmerkmale des § 20 StGB

	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit - Beurteilung der sittlichen und geistigen Entwicklungsreife jugendlicher Straftäter - Methodische Ansätze zur Beurteilung des Entwicklungsstands Heranwachsender - Mindestanforderungen an Prognose- und Schuldfähigkeitsgutachten <p><u>Familienrechtliche Begutachtungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychologische Fragestellungen bei der Regelung elterlicher Sorge nach Trennung und Scheidung - Psychologische Fragestellungen bei der Regelung des Umgangs - Psychologische Fragestellungen bei Entzug der elterlichen Sorge - Kindeswohlkriterien - Kindeswille - Kindeswohlgefährdung - Erziehungsfähigkeit - Bindung <p><u>Interventionen im Straf- und Maßregelvollzug</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Institutionen der Straftäterbehandlung - Rechtliche Rahmenbedingungen von Interventionen im Vollzug - Rückfallpräventive Interventionen - Behandlungsdiagnostik und Vollzugsplanung - Forensische Nachsorge - Evaluation von Straftäterbehandlung
Lernmethoden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorträge mit Diskussionen 2. Fallarbeit 3. Rollenspiele 4. Video-/ Audiodemonstrationen
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Renate Volbert
Teilnahmevoraussetzungen / Funktion im Studienablauf	Zulassung zum Studium
Arbeitslast	396 Stunden (inkl. Unterricht, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistungen)
Lehreinheitsformen und Prüfungen	<p>Vorlesung & Übung</p> <p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit</p> <p>Prüfung: Mündliche Prüfung (45 Minuten)</p>
Basisliteratur	

Verwendung

Masterstudiengang Rechtspsychologie: Begutachtung und Intervention

Modul 2: Grundlagen relevanter Bezugsfächer

Studiengang	Rechtspsychologie: Begutachtung und Intervention	Abschluss	M.Sc.
Modulname	Grundlagen relevanter Bezugsfächer	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt		Semester	1.+2.
Unterrichtseinheiten	68	CP	8
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	Häufigkeit	Jährlich
Ausbildungsziele	<p>In diesem Modul werden Grundlagen aus zentralen Bezugsfächern (Recht, Familienpsychologie, Kriminalpsychologie/Kriminologie, Psychopathologie) vermittelt, die für die rechtspsychologische Praxis von besonderer Bedeutung sind. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie kennen Grundprinzipien und Verfahrensgrundsätze der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit und können dadurch die Tätigkeit von Sachverständigen in diesen Kontexten besser einordnen. Durch die Kenntnis von Befangenheitsgründen und die für eine Haftung maßgeblichen Voraussetzungen sind die Studierenden in der Lage, in ihrer Tätigkeit als Sachverständige entsprechende Risiken zu reduzieren und vorzubeugen. • Sie kennen verschiedene Modelle zur Kriminalitätsentstehung und spezifische Ansätze, die sich auf einzelne Deliktbereiche beziehen. • Sie haben Kenntnis über die Wirkungen von Trennung und Scheidung auf Familien. • Sie kennen Konzepte elterlicher Erziehung, Methoden zur Erfassung von Erziehungsverhalten und Interventionen im System der Jugendhilfe. • Sie haben vertiefte Kenntnisse über Störungsbilder, die im Rahmen forensisch-psychologischer Begutachtung häufig eine Rolle spielen. 		
Lehrinhalt	<p><u>Rechtliche Grundlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über den Aufbau der Gerichtsbarkeit - Grundsätze des Strafverfahrens und des Zivilverfahrens - Ablehnung eines Sachverständigen (insbesondere: Besorgnis der Befangenheit) - Haftung des gerichtlichen Sachverständigen 		

	<p><u>Kriminalpsychologische/Kriminologische Grundlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriminalitätstheorien - Entwicklungskriminologie - Erklärungsmodelle dissozialen Verhaltens - Gewaltdelinquenz und Affekttaten - Sexualdelinquenz - Jugenddelinquenz - Drogendelinquenz - Delinquenz in Gruppen - Kriminelle Karrieren - Resilienz - Kriminalprävention <p><u>Familienpsychologie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Folgen von Trennung und Scheidung auf Familien - Hochkonfliktfamilien - Kindeswohlgefährdungen - Familienbezogene Interventions- und Präventionsprogramme - Konzepte und Struktur elterlicher Erziehung - Bedingungen von Erziehung - Diagnostische Erfassung von Erziehung und die Erziehung bedingenden Merkmalen - Hilfen zur Erziehung <p><u>Rechtspsychologisch relevante Psychopathologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Persönlichkeitsstörungen - Paraphilien - Traumatisierung - Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen - Intelligenzminderung - Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend - Entwicklungspsychopathologie aggressiv-dissozialen Verhaltens <p>Die Störungsbilder werden entweder im Hinblick auf die Begutachtung der Schuldfähigkeit, Verantwortungsreife oder Prognose oder im Hinblick auf die Begutachtung der Aussagetüchtigkeit oder Glaubhaftigkeit der Aussagen diskutiert, teilweise spielen sie auch bei den verschiedenen Gutachtenfragestellungen eine Rolle.</p>
Lernmethoden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorträge mit Diskussionen 2. Arbeit mit Fallbeispielen
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Renate Volbert
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium

/ Funktion im Studienablauf	
Arbeitslast	240 Stunden (inkl. Unterricht, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistungen)
Lehreinheitsformen und Prüfungen	Vorlesung Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Anwesenheit Prüfung: Klausur (90 Min)
Basisliteratur	
Verwendung	Masterstudiengang Rechtspsychologie: Begutachtung und Intervention

Modul 3: Anwendungsvertiefung

Studiengang	Rechtspsychologie: Begutachtung und Intervention	Abschluss	M.Sc.
Modulname	Anwendungsvertiefung	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt		Semester	2.+3.
Unterrichtseinheiten	72	CP	6
Pflicht- oder Wahlmodul	Wahlpflicht (2 von 4 Bereichen müssen gewählt werden)	Häufigkeit	Jährlich
Ausbildungsziele	<p>Aufbauend auf den Kenntnissen aus dem Modul „Rechtspsychologische Grundlagen“ erfolgen in zwei Bereichen zusätzliche Vertiefungen. Dabei werden jeweils (einerseits) für den Anwendungsbereich relevante spezifische theoretische Grundlagen vertieft sowie spezielle Fragestellungen behandelt.</p> <p>1) <u>Aussagepsychologische Begutachtung</u> Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Prozesse der Wahrnehmung, Speicherung und Reproduktion von autobiographisch relevanten Erlebnissen bei Kindern und Erwachsenen. • Sie haben Kenntnisse über den Erwerb von Täuschungsfähigkeiten und über die Umsetzung von täuschungsstrategischem Wissen bei erfundenen Darstellungen. • Sie kennen Mechanismen fremd- und autosuggestiver Prozesse und relevante Randbedingungen für die Entstehung von Pseudoerinnerungen. • Sie haben Wissen über den Einfluss von Emotionen, Stress und Traumatisierung auf eine Aussage. • Sie haben Wissen über den Einfluss von psychischen Störungen auf eine Aussage. • Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse angemessen auf die Beurteilung von Einzelfällen zu übertragen. <p>2) <u>Straffälligenbegutachtung</u> Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:</p>		

- Sie kennen die unterschiedlichen Anlässe zur Einholung von Prognosegutachten und die damit verbundenen methodischen Implikationen.
- Sie sind in der Lage, auf geeignete Quellen zu rekurrieren, um eine angemessene aktuarische Abschätzung des Ausgangsrisikos im Einzelfall vorzunehmen.
- Sie sind in der Lage, individuelle Kriminalitätstheorien zu entwickeln und verfügen über Kriterien zur Kontrolle derer Güte.
- Sie sind in der Lage, Rahmenbedingungen für ein adäquates Rückfallmanagement zu entwickeln.
- Sie sind in der Lage, eine individuelle Kriminalitätstheorie auf der Basis der Analyse der zwischenzeitlichen Entwicklung angemessen fortzuschreiben und unter Berücksichtigung eines möglichen Rückfallmanagements angemessene Prognoseentscheidungen zu formulieren.
- Sie sind in der Lage, Kriterien für die Beurteilung einer Beeinträchtigung der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit bei verschiedenen psychischen Störungen zu formulieren.

3) Familienrechtliche Begutachtung¹

Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:

- Sie haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau von Bindungen, das Auftreten von Bindungsstörungen und die Folge von Bindungsabbrüchen.
- Sie kennen entscheidungs- und einvernehmensorientierte Begutachtungsstrategien und verfügen über Kriterien für den Einsatz der jeweiligen Strategien.
- Sie können für den Einzelfall relevante Gewichtungen von eltern- und kindbezogenen Kindeswohlkriterien vornehmen.
- Sie können problematische Umgangskonstellationen identifizieren und kennen Maßnahmen, um eine Reduktion des Konflikts zu bewirken.
- Sie verfügen über Kriterien um zu beurteilen, wann eine Kindeswohlgefährdung anzunehmen oder nicht auszuschließen ist und ob dieser mit im KJHG vorgesehenen Maßnahmen zu begegnen ist oder nicht.

4) Interventionen im Straf- und Maßregelvollzug

In diesem Teil werden Methoden der Straftäterbehandlung mit den spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen vorgestellt. Dabei wird sowohl auf einzelne Deliktgruppen (z.B. Sexualstraftäter) als auch auf einzelne Institutionen (z.B. sozialtherapeutische Anstalten) eingegangen. Ferner werden psychologisch-diagnostische Tätigkeiten erörtert, die Grundlage für Vollzugsplanungen sind.

¹ Die Vertiefung „Familienrechtliche Begutachtung“ kann auch als Doppelschwerpunkt (a. Begutachtung nach Trennung und Scheidung; b. Begutachtung bei Kindeswohlgefährdungen) studiert werden.

	<p>Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie kennen verschiedene Institutionen der Straftäterbehandlung mit ihren jeweiligen Rahmenbedingungen. • Sie kennen die Grundsätze effektiver Straftäterbehandlung. • Sie kennen verschiedene soziale Trainingsprogramme und deren Wirksamkeit. • Sie kennen Programme zur Behandlung von Sexualstraftätern und deren Wirksamkeit. • Sie kennen Programme zur Behandlung von Straftätern mit speziellen psychischen Störungen (Substanzabhängigkeit, psychotische Erkrankungen, Persönlichkeitsstörungen, Intelligenzminderung). • Sie kennen Effekte verschiedener Interventionen (Psychotherapie, therapeutische Gemeinschaften, Schul- und Berufsbildung). • Sie kennen Täter-Opfer-Ausgleich-Programme. • Sie kennen ambulante Nachsorgemaßnahmen.
<p>Lehrinhalt</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) <u>Aussagepsychologische Begutachtung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Zuverlässigkeit von autobiographischen Erinnerungen - Erinnerungen an persönlich bedeutsame Ereignisse von Kindern - Einfluss von Emotionen, Stress und Traumatisierung auf das Gedächtnis - Beurteilung der Aussagetüchtigkeit von Kindern - Beurteilung der Aussagetüchtigkeit bei psychischen Störungen - Entwicklung von Täuschungsfähigkeiten und Täuschungsstrategien - Suggestive Prozesse und Pseudoerinnerungen - Einfluss verschiedener psychischer Störungen auf die Aussage (Persönlichkeitsstörungen; Intelligenzminderung; Depression) - Aussagepsychologisch relevante Explorationstechnik - Personenidentifizierung 2) <u>Straffälligenbegutachtung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Prognoseinstrumente - Prognosemanagement - Wirkung von Haft - Tathergangsanalyse - Psychopathie - Lebensalter und Rückfälligkeit - Spezifische testdiagnostische Verfahren für Inhaftierte und Einsatz von allgemeinen testdiagnostischen Verfahren bei Straftätern - Affektdelikte - Entwicklung moralischer Urteilsbildung / Entwicklung von Rechtsbewusstsein und Unrechtseinsicht 3) <u>Familienrechtliche Begutachtung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Beziehungen, Bindungen und Bindungsstörungen - Stresserleben und Coping bei kritischen Familienergebnissen

	<ul style="list-style-type: none"> - Folgen von Trennung und Scheidung - Geschwisterbeziehungen - Spezifische Formen von Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch) - Spezifische Formen von Erziehungsunfähigkeit (Psychiatrische Erkrankungen, Alkohol- und Drogenabhängigkeit) - Begutachtung bei Herausnahme oder Rückführung eines Kindes aus Heim, Stief- oder Pflegefamilie - Begutachtung bei Adoptionsfragen - Diagnostische Methoden und relevante testpsychologische Verfahren (Entwicklungstests, Verfahren zur Erfassung familiärer Beziehungen und Funktionen, Verfahren zur Erfassung von Erziehungsstilen) - Interaktionsbeobachtungen - Gesprächsführung mit Kindern - Glaubhaftigkeitsfragestellungen im Rahmen familienrechtlicher Begutachtungen - Konfliktbehandlung im familienrechtlichen Bereich <p>4) <u>Interventionen im Straf- und Maßregelvollzug</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Institutionen der Straftäterbehandlung - Spezifika der intra- und extramuralen Behandlung von Straftätern - Methoden der Straftäterbehandlung - Therapieindikation - Sozialtherapeutische Einrichtungen - Behandlung im Jugendvollzug - Behandlung im Maßregelvollzug - Drogenbehandlung - Ambulante Straftätertherapie - Behandlung von Sexualstraftätern - Soziales Training - Evaluation der Straftäterbehandlung - Eingangsdiagnostik und Vollzugsplanung - Lockerungseignung und Missbrauchsprognose
Lernmethoden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorträge 2. Präsentation von Referaten 3. Diskussion
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Renate Volbert
Teilnahmevoraussetzungen / Funktion im Studienablauf	Zumindest gleichzeitige Teilnahme an Modul 1 und Modul 2
Arbeitslast	180 Stunden (inkl. Unterricht, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistungen)

Lehrinheitsformen und Prüfungen	Seminar Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit Prüfung: Referat oder Hausarbeit
Basisliteratur	
Verwendung	Masterstudiengang Rechtspsychologie: Begutachtung und Intervention

Modul 4: Fallseminare

Studiengang	Rechtspsychologie: Begutachtung und Intervention	Abschluss	M.Sc.
Modulname	Fallseminare	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt		Semester	2.
Unterrichtseinheiten	56	CP	3
Pflicht- oder Wahlmodul	Wahlpflicht	Häufigkeit	Jährlich

Ausbildungsziele	<p>In Fallseminaren werden im Hinblick auf die beiden im Modul „Anwendungsvertiefung“ gewählten Schwerpunkte praktische Fälle vorgestellt und die Übertragung der theoretischen Kenntnisse auf den Einzelfall praktisch geübt. Außerdem werden diagnostische Verfahren geübt und vertieft.</p> <p>1) <u>Aussagepsychologische Begutachtung</u> Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in der Lage, angemessene Explorationstechniken einzusetzen. • Sie sind in der Lage, auf der Basis vorhandener Ausgangsinformationen angemessene aussagepsychologische Fragestellungen für den Einzelfall zu entwickeln. • Sie sind in der Lage, eine aussagepsychologische Begutachtung als hypothesentestendes Verfahren zu planen und durchzuführen. • Sie sind in der Lage, Befunde aus verschiedenen Quellen zu einer Beurteilung zu integrieren und schriftlich zu fixieren <p>2) <u>Straffälligenbegutachtung</u> Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in der Lage, auf der Basis einer individuellen Kriminalitätstheorie fallbezogen relevante Aspekte der bisher vollzogenen Entwicklung zu erfassen und unter Berücksichtigung wahrscheinlicher zukünftiger situationaler Rahmenbedingungen angemessene Prognoseentscheidungen zu formulieren. • Sie sind in der Lage im Einzelfall zu beurteilen, ob eines der Eingangsmerkmale für die Beeinträchtigung der Schuldfähigkeit vorliegt
-------------------------	--

	<p>und inwieweit sich Beeinträchtigungen der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit ergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in der Lage, im Einzelfall Kriterien zur Beurteilung der Reife eines jugendlichen Straftäters und der damit in Zusammenhang stehenden Einsichts- und Steuerungsfähigkeit zu benennen. • Sie können die Kriterien zur Beurteilung der Entwicklungsreife eines Heranwachsenden auf den Einzelfall anwenden. <p>3) <u>Familienrechtliche Begutachtung</u> Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in der Lage, eine Untersuchung, die jeweils mehrere Beteiligte einschließt, im Hinblick auf die spezifische Fragestellung angemessen zu planen und durchzuführen. • Sie können unterschiedliche psychodiagnostische Verfahren zur Erfassung der in familienrechtlichen Begutachtungen relevanten psychologischen Konstrukte angemessen einsetzen. • Sie sind in der Lage, systematische Interaktionsbeobachtungen durchzuführen und auszuwerten. • Sie sind in der Lage, die erhobenen Informationen aus unterschiedlichen Quellen zu gewichten, zu einer Beurteilung zu integrieren und schriftlich zu fixieren. <p>4) <u>Interventionen im Straf- und Maßregelvollzug</u> Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in der Lage, im Einzelfall festzustellen, ob eine rückfallpräventive Behandlung angezeigt ist. • Sie sind in der Lage, Risikofaktoren zu identifizieren und die Programmziele von Behandlungsmaßnahmen auf die kriminogenen Risikofaktoren auszurichten. • Sie sind in der Lage, bei der Entwicklung von Behandlungsmaßnahmen Ressourcen, Stärken und nicht kriminogene Bedürfnisse zu berücksichtigen. • Sie kennen die institutionellen Besonderheiten, die die Straftäterbehandlung von anderen Psychotherapien unterscheidet und können dies bei der Planung von Maßnahmen zur Behandlung und der Entwicklung von Therapiemotivation berücksichtigen
<p>Lehrinhalt</p>	<p>1) <u>Aussagepsychologische Begutachtung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragestellungsspezifische Aktenauswertung • Formulierung im Einzelfall relevanter Untersuchungshypothesen • Möglichkeiten zur Rekonstruktion der Aussagegeschichte • Vertiefung der Explorationstechnik für spezifische Probanden (sehr junge Kinder, intelligenzgeminderte Probanden) • Fragestellungsspezifische Verhaltensbeobachtung

	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von testdiagnostischen Verfahren • Integration der Befunde • Darstellung der Befunde <p>2) <u>Straffälligenbegutachtung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragestellungsspezifische Aktenauswertung • Formulierung einer individuellen Kriminalitätshypothese • Formulierung einer individuellen Entwicklungshypothese • Rückfallmanagement • Explorationstechnik • Fragestellungsspezifische Verhaltensbeobachtung • Einsatz von testdiagnostischen Verfahren • Integration der Befunde • Darstellung der Befunde <p>3) <u>Familienrechtliche Begutachtung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragestellungsspezifische Aktenauswertung • Formulierung im Einzelfall relevanter Fragestellungen • Modifikationsorientiertes Vorgehen • Explorationstechnik • Fragestellungsspezifische Verhaltensbeobachtung • Interaktionsbeobachtung • Einsatz von testdiagnostischen Verfahren • Integration der Befunde • Informatorische Befragungen weiterer Personen • Darstellung der Befunde <p>4) <u>Interventionen im Straf- und Maßregelvollzug</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragestellungsspezifische Aktenauswertung • Therapiebedürftigkeit • Therapiefähigkeit • Therapiemotivation • Formulierung von Behandlungszielen • Vollzugsplanung • Verhältnis Behandlung/Rückfallbeurteilung • Einsatz von testdiagnostischen Verfahren • Dokumentation
Lernmethoden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fallarbeit 2. Audio-/ Videodemonstrationen 3. Diskussionen 4. Gruppenarbeit
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Renate Volbert

Teilnahmevoraussetzungen / Funktion im Studienablauf	Zumindest gleichzeitige Teilnahme an Modul 1 und 2
Arbeitslast	84 Stunden (inkl. Unterricht, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistungen)
Lehreinheitsformen und Prüfungen	Fallseminar (es werden zwei Seminare aus vier Seminaren als Wahlpflicht gewählt) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit Prüfung: Fallvorstellung
Basisliteratur	
Verwendung	Masterstudiengang Rechtspsychologie: Begutachtung und Intervention

Modul 5: Praktische Tätigkeit

Studiengang	Rechtspsychologie: Begutachtung und Intervention	Abschluss	M.Sc.
Modulname	Praktische Tätigkeit	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt		Semester	1. bis 3.
Unterrichtseinheiten	450	CP	15
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	Häufigkeit	----
Ausbildungsziele	Die Studierenden erproben und erweitern die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen, die sie in den Fachmodulen erworben haben. Sie bekommen einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder von Rechtspsychologen und –psychologinnen und lernen mit den Anforderungen und den institutionellen Gegebenheiten einer Praxiseinrichtung umzugehen und diese kritisch zu reflektieren.		
Lehrinhalt	Die Praktische Tätigkeit findet in einem rechtspsychologischen Berufsfeld statt.		
Lernmethoden	Praktische Tätigkeit		
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Renate Volbert		
Teilnahmevoraussetzungen / Funktion im Studienablauf	Zulassung zum Studium		
Arbeitslast	450 Stunden (inkl. Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistungen)		
Lehreinheitsformen und Prüfungen	Studienbegleitende praktische Tätigkeit Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Anwesenheit Prüfung: Praxisbericht (ca. 10 Seiten)		
Basisliteratur			
Verwendung	Masterstudiengang Rechtspsychologie: Begutachtung und Intervention		

Modul 6: Masterprojekt

Studiengang	Rechtspsychologie: Begutachtung und Intervention	Abschluss	M.Sc.
Modulname	Masterprojekt	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt		Semester	---
Unterrichtseinheiten	2	CP	15
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	Häufigkeit	----
Ausbildungsziele			
Lehrinhalt	Die anzufertigende Masterarbeit kann in der Durchführung und Dokumentation einer empirischen wissenschaftlichen Forschungsarbeit bestehen. Alternativ besteht die Möglichkeit, als Masterarbeit mindestens ein selbst angefertigtes Gutachten mit wissenschaftlicher Reflexion anhand vorhandener Qualitätsstandards aus den im Rahmen der Anwendungsvertiefung gewählten Bereichen vorzulegen. Diese Reflexion soll mindestens 10 % des Gesamtumfangs der Arbeit umfassen.		
Lernmethoden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme am Masterarbeitskolloquium 2. Masterarbeit 		
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Renate Volbert		
Teilnahmevoraussetzungen / Funktion im Studienablauf	Zulassung zum Studium		
Arbeitslast	450 Stunden		
Lehreinheitsformen und Prüfungen	Prüfung: Schriftliche Masterarbeit		
Basisliteratur			
Verwendung	Masterstudiengang Rechtspsychologie: Begutachtung und Intervention		